



Ausschussdrucksache 18(18)392

26.06.2017

Entschließungsantrag der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicole Gohlke (DIE LINKE.)

im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

I. Der Ausschuss wolle beschließen:

Seit dem gescheiterten Putsch in der Türkei im Sommer 2016 hat sich die Lage für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Land deutlich verschlechtert. Die Repressionswelle gegen kritische Stimme hat auch sie erfasst. Immer mehr Forscherinnen und Forscher haben ihren Arbeitsplatz verloren, manche sind im Gefängnis.

Diejenigen, die es auf unterschiedlichen Wegen nach Deutschland geschafft haben, sind nun meist mit drei Problemen konfrontiert:

Ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, der unsicher ist bzw. eine Arbeitsaufnahme in Deutschland nicht erlaubt, der Unsicherheit, wie sie ihren Lebensunterhalt sichern können, und der Unsicherheit, wie sie ihre Forschungsarbeit fortsetzen können. Diese Probleme hängen unmittelbar zusammen, denn die Aufenthaltserlaubnis hängt an Einkommensnachweisen, der Zugang zum Arbeitsmarkt wiederum an der Aufenthaltserlaubnis.

Stipendien für Geflüchtete sind in den letzten Monaten vor allem von den Bundesländern verstärkt worden. Wir wollen, dass auch der Bund sein Möglichstes beiträgt, damit sowohl Studierenden als auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die aus der Türkei geflohen sind, einen Aufenthalt in Deutschland und die Fortsetzung ihres Studiums bzw. ihrer Forschungstätigkeit ermöglicht werden kann.

Neben zusätzlichen Stipendienangeboten brauchen so zentrale Wissenschaftsorganisationen wie die Alexander von-Humboldt-Stiftung und der Deutsche Akademische Austauschdienst mehr Handlungsmöglichkeiten für verfolgte türkische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im deutschen Exil.

II. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass Studierende wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Türkei, die aufgrund der dortigen politischen Lage und der Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit nicht zurück können oder wollen, in Deutschland einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten, der ihnen die Fortsetzung des Studiums bzw. der Arbeit ermöglicht. Dies sollte auch Familienmitglieder umfassen, die sich ebenfalls in Deutschland aufhalten. Daneben sollte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angewiesen werden, die Asylanträge von türkischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit der nötigen Sorgfalt zu prüfen;
2. die Förderprogramme, die im Bundesministerium für Bildung und Forschung zur materiellen Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden aus der Türkei angesiedelt sind, so auszustatten, dass ausreichend Stipendien und andere Förderinstrumente angeboten werden können. Gegebenenfalls müssen dazu bestehende Haushaltstitel unterjährig verstärkt werden;
3. Mittlerorganisationen einen flexiblen Fonds für gefährdete Studierende, Promovierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Türkei zur Verfügung zu stellen, um diesen im Bedarfsfall einen vorübergehenden Studien- oder Forschungsaufenthalt in Deutschland zu ermöglichen;
4. Angebote, die Bund und Länder aber auch die Europäische Union Forschenden und Lehrenden aus der Türkei machen kann, damit diese ihre Arbeit im Schutz der Wissenschaftsfreiheit fortsetzen können, so auszustatten, dass möglichst alle Schutzsuchenden unterstützt werden können;
5. Wissenschaftsorganisationen wie die Alexander von Humboldt-Stiftung und den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) dabei zu unterstützen, im Dialog mit der Türkei die Lage der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit immer wieder anzusprechen und ihre Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern voll auszunutzen;
6. die transnationalen Bildungsprojekte der Region wie die Türkisch-Deutsche Universität in Istanbul in ihren Rollen als Freiräume für die Wissenschaft zu stärken und die deutschen Mittlerorganisationen zu ermuntern, auf der Einhaltung des Kodex´ von DAAD und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für deutsche Hochschulprojekte im Ausland zu bestehen, der im Kern unter anderem besagt: „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland gewährleisten die Freiheit von Forschung und Lehre“.